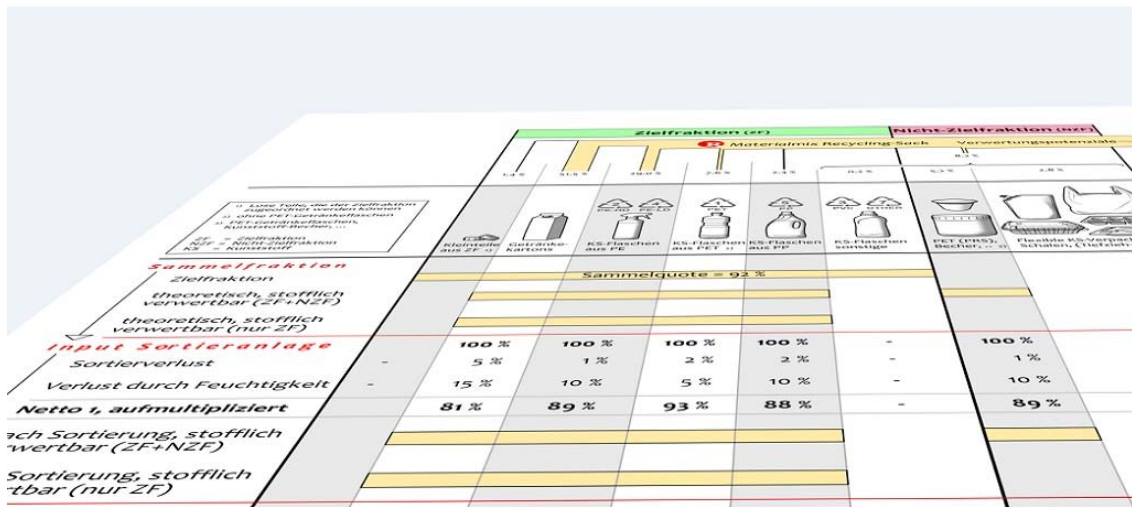


«Recycling-Sack»



Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Recycling-Interessierte

Wir freuen uns sehr, Ihnen mit diesem Newsletter die **Sammelqualität und die effektive stoffliche Verwertungsquote des «Recycling-Sack»-Sammel-systems** im Detail vorstellen zu können. Im Sinne einer faktenbasierten Kommunikation und der Transparenz stellen wir Ihnen dazu einige Informationen und Unterlagen zur Verfügung.

Vielleicht dürfen wir auch Sie bald zu den Anbietern und Partnern des «Recycling-Sacks» zählen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir freuen uns auf Sie!

Tel. 061 311 99 00
info@recycling-sack.ch

Mit freundlichen Grüßen

Raymond Schelker
Geschäftsführer

Erfreulich hohe Sammelqualität und effektive stoffliche Verwertungsquote

Im letzten Newsletter 03/2016 haben wir Ihnen die Qualität des «Recycling-Sack»-Sammelguts grob vorgestellt, so wie wir sie bei einer manuellen Untersuchung im November 2016 ermittelt haben. Wir konnten feststellen, dass der Zielfraktion-Anteil (Kunststoff-Flaschen und Getränkekartons) im «Recycling-Sack» vor dem Sortierprozess mit 92 % erfreulich hoch ist!

> siehe www.recycling-sack.ch/de/produkt/sammelqualitaet

Im Weiteren wurde das **stoffliche Verwertungspotenzial** genauer untersucht, welches bei einer typischen Fraktions-Zusammensetzung erwartet werden kann. Je nachdem, welche Stufe der nach der Sortierung folgenden Aufbereitungs- und Verwertungsprozesse in Betracht gezogen wird, ändert sich auch das entsprechende Potenzial. Erst nach dem Durchlaufen aller Prozesse liegt das Material in einer Reinheit und Qualität vor, um als Sekundärrohstoff, z.B. als Regranulat, industriell zu neuen Produkten verarbeitet werden zu können. Hier sprechen wir von der **Industrierückführungsquote**. Je mehr Folgeprozesse (nach der Sortierung) berücksichtigt werden, umso grösser werden die Verlustmengen (Prozessverluste) und entsprechend kleiner wird das effektive stoffliche Verwertungspotenzial. Von einer Tonne der Zielfraktion eines durchschnittlichen «Recycling-Sacks» (exkl. Fremdstoffe) stehen bei der strengsten Betrachtung schliesslich noch rund 630 Kilogramm zur Produktion neuer Güter zur Verfügung. **Die Industrierückführungsquote beträgt somit 63%** (bezogen auf die gesammelte Menge der Zielfraktion).

Anmerkung:

Bei ökologischen Gutachten werden die oben erwähnten Verluste (sowie auch die energetischen Aufwände der Folgeprozesse) jeweils auch berücksichtigt. Der Nutzen einer stofflichen gegenüber einer thermischen Verwertung ist dennoch gegeben und nicht in Frage gestellt!

Ein **zusammenfassendes Faktenblatt** zur Sammelqualität und der stofflichen Verwertungsquote können Sie hier herunterladen:

http://www.recycling-sack.ch/de/file/223/2f93f901/Faktenblatt-Sammelqualit%C3%A4t_20170120.pdf

Mehr über die Berechnung von Verwertungspotenzialen erfahren Sie auf unserer Webseite:

<http://www.recycling-sack.ch/de/produkt/verwertungspotenzial>

Aktualisierte und vervollständigte Version verfügbar

Das Dokument

Der «Recycling-Sack» erfüllt die an Separatsammlungen gestellten Anforderungen

wurde aktualisiert und vervollständigt. Es kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

http://www.recycling-sack.ch/de/file/215/0af65a0a/Anforderungen-Separatsammlung_R-Sack_20170105.pdf



Infostand am Recyclingkongress Gemeinden 2017

Der «Recycling-Sack» ist mit einem Infostand am Recyclingkongress Gemeinden 2017 vom 24. Januar 2017 in Biel vertreten.

Kommen Sie bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie!

Hier geht's zum Programm:

http://www.swissrecycling.ch/fileadmin/rd/bilder/dienstleistungen/veranstaltungen/Kongress_2017/Kongress_recycling_dt_web.pdf

Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

Der Verein IG Recycling-Sack anerkennt und berücksichtigt die geltenden gesetzlichen Regelungen zum kantonalen Entsorgungsmonopol sowie dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Dies vor dem Hintergrund, dass das Sammelgut aus dem «Recycling-Sack» als Siedlungsabfall anzusehen und dessen Entsorgung dem Monopol der Kantone unterstellt ist (gemäss USG Art. 31b, Abs. 1).

Dieser Aspekt ist auch in den Vereinsstatuten festgehalten (Artikel 3, Buchstabe d).
Nachfolgend der entsprechende Abschnitt:

«Die kantonale Zuständigkeit bei der Abfallentsorgung, d.h. die Sammel- und Gebührenhoheit, muss gewährleistet sein und darf nicht in Frage gestellt werden.»

www.recycling-sack.ch



Wo «Recycling-Sack» drauf steht, sind auch Wertstoffe drin!